

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion

Hier: Eskalationskonzept zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Beratungsfolge:

20.08.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zoll, der Hagener Polizei und den Sozialleistungsträgern unter Hinzuziehung privater Ermittler bis zum April 2016 ein Eskalationskonzept zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu entwickeln. Das Konzept soll immer wieder unangekündigt kurzfristig aber zeitlich nicht eingegrenzt größtmöglichen Kontroldruck aufbauen. Ziel des auf drei Jahre anzulegenden Eskalationskonzepts ist es, in nicht angekündigten zeitlich von außen nicht vorhersehbaren Fahndungs- und Kontrollwellen maximale Fahndungserfolge zu erzielen und dadurch das Abschreckungspotential zu erhöhen.
2. Die Sozialleistungsträger sollen sich organisatorisch und finanziell an dieser Maßnahme beteiligen, da es ja zuallererst die Einnahmesituation der Träger verbessert.
3. Einnahmen aus den Bußgeldern, soweit sie als Ordnungswidrigkeiten eingestuft werden, sollen zur dauerhaften Finanzierung des Konzepts herangezogen werden.
4. Da nachlassender Kontroldruck erfahrungsgemäß dazu führt, dass die Schwarzarbeit „wieder Fahrt aufnimmt“, und bestimmte Formen der Schwarzarbeit nur durch langfristige Recherchen aufzudecken sind, sollen ein bis zwei Stellen dauerhaft mit Kontroll- und Rechercheaufgabe betraut werden.

5. Dazu ist ein flexibles Personalkonzept auch unter Hinzuziehung seriöser privater Ermittler zu entwickeln.
6. Alle Verträge im Zusammenhang mit diesem Konzept sind zunächst auf drei Jahre (vorläufiger Zeitrahmen des Projekts) zu befristen.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



Rathausstraße 11
58095 Hagen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

- im Hause

Telefon: 02331 207 3184
Telefax: 0322 23942496

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2015_08_20_antrag_rat_jobcenter25.docx

27. Juli 2015

Antrag für die Sitzung des Rates am 20. August 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des II. Nachtrags vom 20. September 2012 beantragen wir für die Sitzung des Rates am 20. August 2015 den Tagesordnungspunkt

Eskalationskonzept zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

1. Bericht der Verwaltung
2. Diskussion

3. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zoll, der Hagener Polizei und den Sozialleistungsträgern unter Hinzuziehung privater Ermittler bis zum April 2016 ein Eskalationskonzept zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu entwickeln. Das Konzept soll immer wieder unangekündigt kurzfristig aber zeitlich nicht eingegrenzt größtmöglichen Kontroldruck aufbauen. Ziel des auf drei Jahre anzulegenden Eskalationskonzepts ist es, in nicht angekündigten zeitlich von außen nicht vorhersehbaren Fahndungs- und Kontrollwellen maximale Fahndungserfolge zu erzielen und dadurch das Abschreckungspotential zu erhöhen.
2. Die Sozialleistungsträger sollen sich organisatorisch und finanziell an dieser Maßnahme beteiligen, da es ja zuallererst die Einnahmesituation der Träger verbessert.
3. Einnahmen aus den Bußgeldern, soweit sie als Ordnungswidrigkeiten eingestuft werden, sollen zur dauerhaften Finanzierung des Konzepts herangezogen werden.
4. Da nachlassender Kontroldruck erfahrungsgemäß dazu führt, dass die Schwarzarbeit „wieder Fahrt aufnimmt“, und bestimmte Formen der Schwarzarbeit nur durch langfristige Recherchen aufzudecken sind, sollen ein bis zwei Stellen dauerhaft mit Kontroll- und Recherchearaufgabe betraut werden.

5. Dazu ist ein flexibles Personalkonzept auch unter Hinzuziehung seriöser privater Ermittler zu entwickeln.
6. Alle Verträge im Zusammenhang mit diesem Konzept sind zunächst auf drei Jahre (vorläufiger Zeitrahmen des Projekts) zu befristen.

Begründung:

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, sondern stellt eine massive Schädigung unserer Sozialsysteme dar und verlagert die Soziallasten auf solche Unternehmen und Beschäftigte, die rechtstreu ihre Beiträge zum System leisten. Dadurch entsteht also eine doppelte Wettbewerbsverzerrung.

Einerseits werden den sozialen Sicherungssystemen wichtige Einnahmen vorenthalten, andererseits werden die in der Schwarzarbeit beschäftigten um die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen gebracht.

Nach übereinstimmenden Hinweisen gibt es Branchen, in denen ungeniert gewerbsmäßige Schwarzarbeit praktiziert wird, weil der Ermittlungsdruck und die Wahrscheinlichkeit durch Kontrollen aufgedeckt zu werden, verhältnismäßig gering geworden ist. Dies ist auch eine Wirkung des im Bergergutachten 2002 vorgeschlagenen Abbaus des Kontrollpersonals.

Als problematisch erweist sich bei der Finanzierung von Kontrollpersonal, dass die Bußgelder bzw. Geldstrafen nur zum Teil der Stadtverwaltung zufließen. Dies war auch der Grund für den seinerzeitigen Stellenabbau. Deshalb ist mit den Sozialleistungsträgern eine Übereinkunft dahingehend anzustreben, dass sie sich auch finanziell an diesem Programm beteiligen, weil den Leistungsträgern unmittelbare Vorteile aus der Bekämpfung der Schwarzarbeit erwachsen.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben



Wolfgang Röspel
Fraktionsvorsitzender



F.d.R. Alexander M. Böhm
Geschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0718/2015
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.07.2015
Eskalationskonzept zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Beratungsfolge:
Rat 20.08.2015

1.1. Allgemeines

Der Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen ist im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit ausschließlich bei Verstößen gegen die Gewerbeordnung und / oder die Handwerksordnung sachlich zuständig.

Für die Schwarzarbeit mit erheblichen Folgen für die Wirtschaft und die Sozialsysteme, also z.B. Kontrollen von Großbaustellen bezüglich Leistungsmisbrauch, zeigen sich Zollverwaltung und z.T. ARGE verantwortlich, hier ist die Stadt Hagen nicht zuständig. Gesetzliche Handlungsgrundlagen sind hierbei das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die Handwerksordnung, die Gewerbeordnung und das Ordnungswidrigkeitengesetz.

Auf Grund der Sparmaßnahmen bei der Bildung des Fachbereiches 32 im Jahre 2011 wurden die damaligen Stellen von drei Ganztagsstellen auf ein Minimum von einer Ganztagsstelle reduziert. Daher erfolgt im Rahmen der städtischen Zuständigkeiten die Bekämpfung der Schwarzarbeit in erster Linie anlassbezogen in Verbindung mit erfolgten Anzeigen. Umfangreichere, nicht anlassbezogene Kontrollen sind derzeit nicht möglich.

Sofern seitens der kommunalen Ordnungsbehörde allgemeine Kontrollen erfolgen und dabei Verstöße festgestellt werden, die andere Bereiche, z. B. Zoll oder ARGE betreffen, werden Meldungen an diese Stellen gemacht, so dass von dort die entsprechenden Verfahren eingeleitet werden können. Die Anzahl dieser Meldungen wird nicht nachgehalten. Rückmeldungen über den Ausgang der gemeldeten Verstöße erfolgen regelmäßig nicht.

Trotz der eingeschränkten Mitarbeiterzahl wurden von 2013 - 2015 insgesamt 69 Kontrollen und Verfahren aufgegriffen. Detailliertere Zahlen können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

1.2. Zusammenarbeit

Hinsichtlich einer Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen sollte auch die gerichtliche Seite (i.d.R. Amtsgericht Hagen) nicht außer Acht gelassen werden, da die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Richter Verfahren sehr häufig wegen „Geringfügigkeit“ einstellen. Durch die Einstellung der Verfahren bei Gericht wird den Entscheidungen der Behörde oftmals nicht Folge geleistet und die staatliche Durchsetzung wird dadurch in Frage gestellt.

2. Fazit

Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der derzeitigen Ausstattung nur begrenzt.

Denkbar sind Gespräche mit den anderen beteiligten Behörden unter Beteiligung der Politik, mit dem Ziel die Zusammenarbeit zu intensivieren und Rahmenbedingungen für eine verbesserte kommunale Aufgabenwahrnehmung zu erarbeiten.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Anlage zur Stellungnahme zum Antrag der CDU - Fraktion im Rat der Stadt Hagen

| Jahr | Neue Fälle | neue Bußgelder | | Ist – Einnahmen *1 | offene Forderung *2 | Zahl der Einsprüche | |
|------|------------|----------------|-------------|-----------------------|------------------------|---------------------|---|
| | | Anzahl | Betrag | | | | |
| 2013 | 52 | 13 | 13.870,50 € | 2.525,40 € | 240.045,20 € | 2 | 1 Bußgeld abgesetzt, weil von 32 neu entschieden; 1 Entscheidung durch Amtsgericht - Bußgeld an Landeskasse |
| 2014 | 7 | 3 | 3.385,50 € | 6.073,03 € | 227.844,35 € | 1 | Zur Entscheidung an das Amtsgericht abgegeben - Entscheidung steht noch aus |
| 2015 | 10 | 4 | 12.246,50 € | 4.347,96 € | 130.842,12 € | 3 | 1 Bußgeld abgesetzt, weil von 32 neu entschieden; 2 Verfahren sind noch offen, Stellungnahme der Handwerkskammer steht noch aus |

*1 = Es sind auch Zahlungseingänge enthalten, deren Bußgelder in Vorjahren festgesetzt wurden.

*2 = Der Großteil der Forderungsreduzierung entstammt aus Verjährungen oder unbefristeten Niederschlagungen (die von der Stadtkämmerei entschieden werden) aus unterschiedlichen Gründen